Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

44 (14.2.1890)

Beilage zu Ar. 44 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Februar 1890.

Rechtspredung.

* Leingig. 12. Febr. (Reichsgericht.) Mus ber Rechtsprechung bes Reichsgerichts find folgenbe in letter Beit ausgesprochene Grundfabe hervorzuheben:

Die Bublitationsbefugnig bes öffentlich Beleibigten aus § 200, I Str. B., erftredt fich nicht bloß auf die Urtheilsformel mit Ausschluß ber Urtheilsgrunde, fondern auf bas gange verurtheilende Erfenntnig.

Die Drohung gegen einen Brogefigegner, welcher ein vollftredbares Urtheil gegen ben Bedrohenben erftritten hat, mit einer Denungiation wegen Meineibs, falls Diefer von bem Urtheil Gebrauch macht, ift nicht ftrafbar, wenn ber Drobenbe in bem guten Glauben ift, bag ber Bedrohte ben von ihm geleifteten Barteieib, auf welchen bas Urtheil gegrundet ift, vorfaslich ober fahrlaffig falfch

geleiftet babe. Die Befugniß der Landesgesesbungen jum Erlaß von Berboten ber Arbeiten in Fabriten an Conn- und Fefttagen, fowohl im Intereffe ber Aufrechterhaltung ber außeren Rube und ber Bewahrung ber gottesbienftlichen Feier vor Störung, als auch im Intereffe ber Erholung ber arbeitenben Rlaffen ber Bevölferung, ift nach einem Urtheil bes Reichsgerichts, III. Straffenats, durch die Reichsgesetzgebung nicht beschränkt; insbesondere steht die Bestimmung des § 105 Abs. 2 der Reichs-Gewerbevrdnung ("Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten") weiter gehenben, die Sonntagsarbeit in Fabriten wöllig verbietenden landesgesetslichen bezw. polizeilichen Anordnungen nicht entgegen. (Die ausführliche Begründung dieses Erkenntnisses ist, worauf in der neuesten Rummer des "R.- u. St.-Anz." hingewiesen wird, bereits in der am 21. Januar 1890 als besondere Beilage zum "Reichs- und Staats-Anzeiger" herausgegebenen Nr. 1 der "Entscheibungen des Reichsgerichts", Seite 87, mitsetheilt

Nach der Uebersicht über die Geschäfte des Reichsgerichts im Jahre 1889 sind in Civilsachen an Redissonen im Berichtsjahre anhängig geworden 2034. Bon den ergangenen Urtheiten lauteten auf Aufhebung des angefochtenen Urtheils 482, barunter 358 unter Burückerweisung ber Sache in die frühere Justanz und 124 unter Entscheidung in der Sache selbst, auf Zurückverweisung oder Berwerfung der Revisson 1299. In einem Falle hat eine Entscheidung der vereinigten Senate stattgefunden. Un Batentfachen waren anhangig 40, bavon find erledigt 23. Durch Urtheil find von den Batentsachen 21 erledigt, barunter 15, in benen Die angesochtene Entscheidung bestätigt ift. An Revisionen gegen Entscheidungen bes preußischen Oberlandeskulturgerichts sind 11 anhängig gewesen, davon wurden 6 durch Urtheil erledigt, 5 blieben unerledigt. Die ergangenen Urtheile lauteten fämmtlich auf Burudweifung ber Revision. — In Straf-fachen waren anhängig an Revisionen gegen Urtheile der Straffammern in erster Instanz 3237, in der Berufungsinstanz 16. Davon sind erledigt durch Berzicht oder sonst ohne Gerichtsbeschluß 43, durch Beschluß, in

welchem die Revision für unzulässig erachtet ist, 362, burch Beschluß, welcher die Unzuständigkeit des Reichsgerichts ausspricht 6, durch Urtheil 3007, zusammen 3418. In 17 Fallen ist der § 397 der Strafprozesordnung angewendet worden, in 1 Falle hat eine Entscheidung ber vereinigten Straffenate stattgefunden. An Straffachen, für welche bas Reichsgericht in erster und letter Instanz guständig ist, waren 3 anhängig. Davon ist 1 burch Beichluß auf Außerverfolgungsetzung ber Angeschulbigten wegen ber in § 136 Rr. 1 bes Gerichtsverfassungsgefetes bezeichneten Berbrechen erlebigt. - An Beichwerben in burgerlichen Rechtsftreitigkeiten, Straffachen und Konfursverfahren waren 792 anhängig geworden. Er-ledigt wurden bavon ohne Entscheidung 21, burch Ent-Scheidung 749 und gwar wurden 154 für begründet, 595 für unbegründet erflart. Unter ben Befchwerben befanben fich 9 in Konfurssachen, die fammtlich für unbegrun-bet erklart wurden. - Bas die Geschäfte in Sachen betrifft, welche in erfter Inftang gur Buftanbigfeit ber Konfulargerichte gehören, fo wurden an Berufungen in burgerlichen Rechtsstreitigkeiten 6 anhängig. Bon ben ergangenen Urtheilen lauteten auf Aufhebung bes angefochtenen Urtheils unter Abanderung des letteren 3, auf Bestätigung des angefochtenen Urtheils bezw. Berwerfung ber Berufung 3. Un Berufungen in Straffachen waren anhängig 3. Davon find 2 durch Urtheil erledigt, und zwar lautete 1 auf Aufhebung bes angesochtenen Urtheils unter Entscheidung in der Sache selbst und 1 auf Berwerfung der Berufung. — An Geschäften der Reichanwaltich aft waren zu bearbeiten 10 Soch- und Landesverrathefachen, 3428 Straffachen, und zwar 3427 Revisionen rathsjachen, 3428 Straffachen, und zwar 3427 Revisionen und 1 Berusung in Konsulargerichtssachen, 26 ehrengerichtliche Straffachen gegen Rechtsanwälte in der Berusungsinstanz, 9 Disziplinarsachen in der Berusungsinstanz, 87 Ehesachen, 1 Entmündigungssache, 1 Beschwerde über einen Beschluß des Untersuchungsrichters in Hochverraths und Landesverrathssachen, 78 Arträge auf Entscheidung des Revisionsgerichts, 64 Gesuche um Biedereinsehung in den vorigen Stand, 19 Anträge auf Bestimmung des zuständigen Gerichts, 4 Anträge gemäß 144 des Gerichtsversassingsgesehes, 3 Beschwerden über verweigerte Rechtshilfe in Strafsachen, 14 Erinnerungen gegen den Kostenansas bezw. Beschwerden, welche rungen gegen ben Roftenansat bezw. Beschwerben, welche ben Roftenansat betrafen, sowie 5710 Bortragsftiide überhaupt. - An Berufungen in ehrengerichtlichen Sachen gegen Rechtsanwälte waren 43 zu erlebigen. Davon find erledigt 6 ohne Urtheil, 32 durch Urtheil. In 22 Fallen wurde bas angefochtene Urtheil beftätigt, in 10 abgeändert ober aufgehoben. — An Re-visionen, Nichtigkeitsbeschwerden, Kaffations-rekursen und Oberappellationen in Civil-

Candwirthschaftl. Berfamnlungen und Besprechungen. Min Samftag ben 15. Februar.

Ronfumberein Biesleth e. G., mit unbeschränfter Saft-pflicht. Abends 7 Uhr auf bem Rathhause Generalversammlung. Ranbl. Rreditverein Beopoldshafen. Abends 7 Uhr in der Branerei Schreiber dabier Beneralverfammlung.

Am Conntag ben 16. Februar.

Sinsheim. Rachm. 1/23 Uhr , im Gafthaus jum Birfden in Rirchardt Befprechung über "Bortheile nad Rachtheile gewiffer Fruchtfolgen", welche burch einen Bortrag bes Berrn Landwirthschaftslehrers Bincens aus Eppingen eingeleitet wird. Tauberbifchofsheim. Radnt. 1/23 Uhr in ber Birthfchaft gur Sonne in 31 mf pan Befprechung. Tagesordnung: Bortrag bes herrn Landwirthschaftsinfpettors Schmid in Tauberbifchofsheim über Befampfung fcablicher und Schonung nut-

Ronfumverein Sottingen. Rachm. 2 Ubr., im Rathbaus Generalberfammlung.

Ronfumberein Bell i. B. Mittags 1 Uhr, Generalverfammlung im Rathhausfaale.

Ronfumverein Bufenbach e. G., mit unbeschränkter Saft-pflicht. Nachm. 1/23 Uhr im Ratbhaus Generalversammlung. Ronfumberein Sagsfelb e. G., mit unbeschränkter Saft-pflicht. Rachm. 3 Uhr im Rathhaus Generalversammlung.

Ronfumverein Stahringen e. G., mit unbefchrantter Saftpflicht. Generalverfammlung auf Montag, ben 17. b. DR., Rachm. 2 Uhr, im biefigen Rathbaufe.

Ronfumverein Soch ftetten e. G., mit unbeschränkter Saft-pflicht. Montag, ben 17. b. Dt., Abends 7 Uhr, im Gafthaus gur Rrone hier Generalverfammlung.

Darlebenstaffenverein Soch ftetten e. G., mit unbefdranfter Saftpflicht. Dienftag, den 18. d. DR., Abends 7 Uhr, im Gafthaus jum birich bier Generalversammlung. Ronfumverein Lichtenthal. Mittwoch ben 18. b. Dt

Generalverfammlung Ronfumverein Redargerad. Mittmed ben 19. b. Dt., Abends

7 Uhr, im Rathhaus gu Redargerach Generalverfammlung. Ronfumberein Rarlerube. Freitag ben 21. b. DR. Aus-ichuffigung und Generalversammlung in bem Gebaube ber landw. Centralftelle in ber Beife, bag bie Generalversammlung ber Musfouffigung unmittelbar nachfogt. Beginn ber Musichuffigung Morgens 9 Uhr.

Ronfumberein Eggenstein e. G. mit unbeschränkter Saft-pflicht. Freitag ben 21. b. M., Abends 71/2 Uhr, auf bem Rath-haus babier Generalversammlung.

Ronfumberein Durlach e. G. mit unbeschränfter Saftpflicht. Samftag ben 22. b. D., Abends 7 Uhr, im Gafthaus jum Ochfen Generalverfammlung.

Ronfumverein Bauerbach e. G. mit unbeschränkter Haft-pflicht. Samstag den 22. d. M., Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum Babischen Hof bahier Generalversammlung. Konsumverein Daxlanden e. G. mit unbeschränkter Haft-pflicht. Sonntag den 23. d. M., Mattags 3 Uhr, im Rath-haussaal dahier Generalversammlung.

Ronfumverein Debbesheim. Conntag ben 23. b. DR., Rachmittags 3 Uhr, im Gafthaus gunt Babifchen Sof General-

fachen nach ben älteren Prozefigefegen waren 17 gu erledigen. Erledigt wurden 14, und zwar ohne Urtheil 1, burch Urtheil 13. In 9 Urtheilen wurde die angesoch-Ronfumverein Sügelheim e. G. mit unbefdrantter Safttene Entscheidung bestätigt oder bas Rechtsmittel ver-worfen, in 1 abgeändert, in 3 aufgehoben oder vernichtet

pflicht. Sonntag ben 2. Mars, Abends 7 Uhr, im Gafthaus gur Blume in Dugelheim Generalverfammlung.

Berantwortlicher Rebatteur: Wilhelm Sarber in Rarlerufe.

Ein Thaler.

Rovelle von DR. Fifcher.

(Schlug.)

"3d idage Reller febr, benn er ift ein burch und burch achtbarer Menich," fagte er. "Manchmal bat er fo etwas Baftorales, verfteben Sie, was nicht Jebermanns Gefchmad ift; aber er brangt feine humanen Bringipien Riemanden auf und es fieht ihm gut: ich tonnte mir ben Mann gar nicht anders benten es ift nichts Gemachtes an ibm. 218 ich ibn fennen fernte, lebte er in glangenden Berbaltniffen. Er ift ja auch immer noch recht wohlhabend; aber er hat boch peu a pen ben größten Theil feines Bermogens jugefest. Bobei ? Jebenfalls nicht bei Befriedigung ber wirflich geringen Unfprüche, Die er noch an bas Beben ftellt.

Reller lag wirflich an einer fcmeren Erfaltung frant. Der Regierungerath, fein Sausgenoffe, ließ täglich burch feinen Diener fich nach feinem Befinden erfundigen, wenn er nicht perfonlich anfragte, und fo erfuhr ich benn im Laufe von viergebn Tagen, bag Reller frant, recht frant, fcmer frant und hoffnungslos Trant barnieber liege.

3ch überlegte noch, ob ich ihn nicht auffuchen folle, als Reller felbit mich burch ben Regierungerath bitten ließ, ju ihm gu fommen. 3d war lange bei ibm.

Reller hatte mohl gemerft, wie gern ich mich ihm wieber berglich genabert batte, aber die Furcht, daß baburch einmal ein intimes Befprach entfteben tonne, fein vergangenes Leben betreffend, batte ibn immer bon einem Entgegentommen gurudaehalten. Und jest erbat er bon mir, was er gubor angftlich ge-

Er ergablte rubig, faft eintonig. Die Laft, welche er bie vielen Jahre wortlos getragen, batte ibn fo ermattet, bag er jeht, wo er bavon fprach, fich felbft wie einen abwefenden Dritten be-

Er war damale, als ich ibm leiber abgefchlagen batte, einen Befannten um den noch fehlenden Thaler für ibn au bitten, gornig bon mir gegangen , batte im Merger die richtige Strafe verfehlt, er mar gerade in einem Gefchaftsgange begriffen und war, indem er noch argerlicher weiter fchlenderte, um fich gu orientiren, an bas Baffer gefommen. Bie er verbiffen in ben Sand ftarrte, fab er bicht neben feiner Stiefelfpite einen Thaler liegen. Er budte fich möglichft unauffällig, bob ibn auf und eilte gu feinem Rolletteur, begleitet von der peinigenden Frage, ob er benn auch ein Recht habe, bas gefundene Gelbftud als fein Gigenthum ju betrachten.

Satte benn aber bei Thaler ein Mertmal? Da fonnte ja fichlieflich Beber fagen, er gebore ibm.

Er hatte früher auch einmal lofes Gelb verloren, einen Gulben, 1 und ba hatte ihm Jemand bie Antwort gegeben, die er fich jest Bahrend feines Ganges fah er eine Frau verftort aus einer

unter Burudweifung gur anderweiten Entscheibung.

Apothete treten. Er erfdrad; weshalb?

Als er fein Loos eingestedt batte, febrte er an bas Baffer gurud. Bielleicht traf er den Berlierer bort. Er fonnte bem Danne fagen: er habe bas Geld gefunden und gum Unfauf eines Loofes mit verwendet. Er fei ein abergläubifder Menfc. Er werbe feine Sould in biefen Tagen bantend abtragen. Go

Bor ibm fdwantte die Frau, die er gebn Minuten fruber gefeben hatte, als fie aus ber Apothete trat. Der falte Angftfdweiß fant auf feine Stirn, indem er vorübereilte. Aber wenige Schritte weiter febrte er wieber um.

Er naberte fich fehr langfam ber Fran, die jest gegen bas Beländer lehnte.

Gie hatte ben Thaler verloren, den er gefunden hatte. Es war bas einzige Gelb, bas fie noch befaß. Gie wollte damit bie Medigin für ihre Tochter begablen, die fchwer frant lag. "Es war mein lettes Gelb . . . " Bie viel Troftlofigfeit und

Soffnungelofigfeit fab aus bem ftarren Beficht, bas fie ihm voll Bumandte. Es lief mir eistalt über ben Rücfen-

"Es war mein lettes Gelb . . . Reller fonnte ben Blid nicht langer ertragen, mit bem fie ibn bittend bilfesuchend ans ftorrte: er fturate fort. - -

Er gewann bas große Loos. Er lief ftunbenlang wieder jene Stragen burch, in benen er bamals feine Glaubigerin getroffen batte; aber er fand fie nicht wieder. Er mar febr ungludlich. Erft nach Jahren beruhigte er fich in bem Gedanten, er habe ber Armuth taufenbfad gurudgegeben, was er ihr in jener un. feligen Stunde genommen hatte. Reller mar ein ebler Denfch, er betrachtete fich als Schuldner jebes Rothleidenden.

Gechs Jahre fpater lernte er Fraulein Elwers fennen und lieben und bielt einen Tag nach jener Sochzeit, auf welcher wir uns gufällig wieder begegnet maren, bei ihrem Onfel um fie an. "3hr Antrag überrafcht mich nicht, mein lieber Berr Reller," fagte ber alte herr gerührt; "ich war barauf vorbereitet und ich fage natürlich ja, aber - es ift eine eigenthumliche Gefchichte. 3ch fiebe gu unferer Rleinen nur in einem febr entfernten ber= mandtichaftlichen Berbaltnif. Geben Gie, ihr Bater, mein Better, mar tobt, ber Mutter ging es febr fchlecht und bas Rind lag frant. Es war nicht meine Schuld, mein lieber Berr Reller, ich bachte, ber Bater lebe noch, benn wir hatten niemals einen intimen Berfehr mit einander unterhalten. Gines Tages befomme ich einen Brief von einer alten Freundin meiner Bermandten-Der Mann fei todt, die Frau fei gu ftarrfinnig, fich an mich gu

wenden, ber ich ihnen niemals naber geftanden batte - es mar ein febr ftolge Frau - aber bas lette Bett fei verfauft. Bas foll ich Ihnen fagen, mein lieber Berr Reller . . . ich hatte leider noch ein unauffdiebbares Gefdaft gu erledigen, aber bann reifte ich ab, ich hatte fogleich fdreiben follen, fdiden follen. 3ch reifte ab . . . " Der alte herr bedte bie Sand über bie Mugen. "Als ich zu Berlin in ber Bohnung meiner Berwandten anfam, war bie Frau fcon tobt. Gie hatte, um Medigin für ihr fchwer frantes Rind gu beschaffen, ihren Trauring verlauft, hatte bas Gelb, ich glaube einen Thaler, verloren. Die Gran war burch die vielen Jammerjahre fo aufgeregt . . . fie verlor ben Ropf . . . fie ift ertrunfen. Es ift gang ichquerlich, bas arme Rind leibet noch beute fdwer barunter und fie hat verlangt, daß ich Sie benachrichtige, weil es boch möglich mare, baß Gie einen Dafel in bem Unglud finden."

Reller hatte noch gerabe fo viel Geiftesgegenwart, um bie Frage herauszuftogen, ob ein Bild ber Berftorbenen vorhanden Der alte Derr fab ibn befremdet an. Dann öffnete er einen Schrant, bem er ein fleines Bortrat entnahm.

Reller hatte auffchreien mogen! Die Buge tannte er, die batte er wieder erfannt in feiner Tobesftunde, es ftand ber Schuldner por feiner Gläubigerin ..

Er fchütte plögliches Unwohlfein vor, bas ihm auch geglaubt wurde, und ging.

Die lange Racht fag er über fich felbft gu Bericht. - Riemals burfte bas Rind ber Berftorbenen die Geine werben. Benn er ihr ber Bahrbeit gemäß bas Gefchebene geftanben batte, fie murbe ihm vergieben haben , weil fie ibn febr liebte.

Go fdrieb er bem alten herrn anderen Tages, bag er bon bent Erwerb ber Sabrif Abftand nehme und daß er leider auch feinen Antrag, Fraulein Elwers betreffend, gurudgieben muffe. Er geftebe ibm ehrlich, er habe bisher geglaubt, daß bie junge Dame, bie er febr perebre, eine Erbin fei, mas er nach den Enthillungen, bie ihm ber alte herr gemacht, nun boch bezweifle. - Er reifte ab, und ibm folgte die Berachtung ber beiden Menfchen, Die er über Alles liebte.

Er lebte von biefer Beit an fehr gurudgegogen in Berlin. Buerft glaubte er irrfinnig werben ju muffen - aber - ber Denfch

Reller hatte gefühnt, fo viel es in feinen Rraften ftanb, und er übte biefe Gubne täglich weiter, indem er bie Roth auffuchte, um fie lindern gu tonnen. 3ch befuchte ibn noch brei Tage.

Mis ich am vierten Tag wieder fam, fagte mir feine Dausbalterin, er fclafe. Und er fclief wirtlich ben Schlaf, von welchem es fein Erwachen gibt.

welche im Sommer-Halbjahr 1890 auf der Großh. Bab. Ruprecht = Rarls = Universität zu Seidelberg gehalten werden jollen. Beginn bes Semesters: 15. April.

Bassermann: Geschichte der Bädagogit seit der christlichen Zeit. — Brasstische Theologie, Hl. Theil (Lehre vom Kirchenregiment). — Einführung in das Kirchenrecht der badischen evangelisch-protestantischen Landeskirche. — Brastische Auslegung ausgewählter Stücke des Neuen Testaments. — Honniletische llebungen und Kritiken. — Katechetische llebungen über diblische Abschnitte. — Lehre vom Boltsschule, in Theil, mit Einführung in die Boltsschule.

Bendt: Christliche Ethik. — Symbolik. — Spsematische llebungen.
Kneuder: Jebräsche Grammatik verbunden mit llebungen. — Erklärung der Psalmen. — Erklärung des Buches Daniel. — Eregetische llebungen und sirchenseschichtliches Repetitorium.

der Pfalmen. — Erklärung des Buches Daniel. — Eregetische llebungen und firchengeschichtliches Repetitorium.

Mehlhorn: Mittheilungen und Analysen von Bredigten. — Homiletische llebungen und Kritiken über Abschnitte des badischen Katechismus.

Bolfrum: Duellen und Grundlagen des deutschen evangelischen Kirchenstiedes in musikalischer Beziehung. — Allgemeine Musiklehre, Harmonielehre, Contrapunkt. — Chorsingen. — Drgelfpiel (fakultativ).

11. Juriftische Fakultät.

Bekker: Institutionen des römischen Rechts. — Römische Rechtsgeschichte.

Brivatrechtliches Seminar.

D. Bulmeringe: Bölkerrecht. — Staatswissenschaftliches Semingr: Braken.

Bulmerincg: Bolferrecht. - Staatswiffenschaftliches Geminar: Praftifum für Bolferrecht. Deinze: Ratholisches und evangelisches Lirchenrecht. — Bhilosophisch-historische Einleitung in bas Strafrecht. — Strafrecht. — Auslegung der wich-tigften Baragraphen des Reichsstrafgefenbuchs.

Rarlowa: Banbekten (mit Ansschluß von Familien- und Erbrecht). — Familien- und Erbrecht (Banbekten II. Theil).

Schröder: Deutsche Rechtsgeschichte. — Deutsches Brivatrecht im Anschluß an den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich. — Erklärung ausgewählter Rechtsquellen (im juristischen Seminar).

G. Meyer: Allgemeines und deutsches Staatsrecht. — Berwaltungsrecht

einschließlich der fog. Boligeiwiffenfchaft. - Ueber babifche Berwaltung. - Staatsrechtliche Uebungen.
Buhl: Frangösisches Civilrecht und badisches Landrecht. — Leben und Schriften ber römischen Juristen. — Erklärung des Digestentitels XXXV. 1. de conditionibus (im privatrechtlichen Seminar).

Cobn: Sandels. Wechfel: und Geerecht. - Sandelsrechtspraftifum. - Bergleichenbe Rechtswiffenschaft.

Askenasy: Uebungen im Bestimmen von Phanerogamen u. Krhptogamen.

Rühne: Experimentalphisiologie. II. Theil. — Phisiolog. Braktikun.
—Ein Repektitorium aus der Augenheilkunde sowie die Augenklinik werden.
I. Arnold: Specielle pathologische Anatomie. — Cursus der pathologischen distologie, gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Ernst. — Demonstrationen und Sektionen im Anschluß an die Bortesungen. — Arbeiten im pathologische Verner: Geneinschaftlich mit Herrn Dr. Ernst.

Exerny: Ebirurgische Klinik.

Exerny: Ebirurgische Klinik.

Exerny: Chinakenanatomische Demonstrationen aus Gerichers Fauk. Einleitung und Erklärung.

Brandt: Erklärung von Sallust Catilina. — Philologische Itebungen in Frehmond: Französischen Spranzösischen Spranzösischen

Dpenheimer: Argneimittellehre. — Argneiverordnungslehre. Moos: lebungen im Gebrauch des Ohrenfpiegels. — Ohrentlinit. Rnauff: Deffentliche Gesundheitspflege, I. Theil. — Impfwesen und

Loffen: Operationsturfus in Berbindung mit ber Lehre von ben dirurgifden Operationen.

Furass: Brattifcher Curfus der Larungoftopie und der Diagnostit der Rehlfopftrantheiten. — Ambulatorifche Rlinit für Kehlfopf-, Rachen- und Rehltopftrantheiten. — Ambututorige.
Rafentrante.

Be wald: Theoretischer und praktischer Eursus der hirurgischen Diagnostit und Therapie (mit praktischen Uebungen). — Die Fracturen und Luxationen in Berbindung mit der Berbandlehre. — Topographischen Anatomie.

Rebltopftrantheiten. — Ambututorige.

Blockmann: Die Parasiten des Menschen. — Das Staaten- und Gesuchen der Thiere.

Koehler: Höhere Algebra (Theorie der Gleichungen).

A. Koch: Geschichte der europäischen Heeresverfassungen mit besonderer Berückstäung Breußens.

Fleiner: Curfus im Unterfuchen von Urin und Sputum. - Sophilis

G. B. Schmidt: Chirurgie der Harnwerkzeuge. — Chirurgische Er- leb frankungen des Kindesalters.
Waurer: Einleitung in die Anatomie mit Skeletlehre (Ofteologie und Spudesmologie). Mikroskopisch-anatomische Uebungen.
Ernst: Ueber pathogene Mikroorganismen. — Bakteriologischer Eurs die im Monat August (unmittelbar nach Gemesterschluß).

Bernbeimer: Mugenfpiegelcurs. Derczel: Ueber Kriegschirurgie.

Derczel: nevel Birchiatrie. Bilofophische Fakultät.

Bunfen Erc.: liest nicht.

Rnies: Allgemeine Boltswirthichaftslehre (theoretifche Rationalotonomie). - Allgemeine Staarslehre und Bolitit. - Staatswiffenschaftliches Geminar: Braftifum für politische Detonomie. Fifder Erc.: Logif und Metaphyfit ober Biffenfcaftslehre. - Gefchichte fangs Frubling

ber neueren Bhilofophie. Königsberger: Differentials und Integralrechnung. — Synthetische Union der avorganischen Berbindungen.

Binkelmann: Enchklopädie und Methodologie der historischen Wissen.

Binkelmann: Enchklopädie und Methodologie der historischen Wissen.

Bulbring: Laute und Bortformen des Englischen in ihrer geschichtschaften.

Hichen Entwicklung. — Alte und mittelenglische Uebungen.

V. Der Obervibliothekar:

Bangemeister: Lieft nicht.

Bürgerliche Rechispflege. B.737. Rr. 2308. Stodach. Bum Firmenregifter unter D.B. 137 Johann Georg Binterhalber in Stodach wurde eingetragen: Inhaber ift verebelicht mit Maria Luife Rann von Segeten. Der Che-vertrag d. d. Stodach, ben 26. Januar

übriges, gegenwärtiges und fünftiges, bewegliches und unbewegliches, aftives und paffives Cheeinbringen von der Bemeinschaft ausschliegen und verliegenichaften. Stodach, ben 7. Februar 1890. Großh. bad. Umtegericht.

I. Theologische Fakultät.

Merx: Erkstrung der Genesis. — Cultusalterthümer. — Targum-Lektüre wit grammatischer Borbereitung, nach seiner Chrestomathia targumica. — Altsteftamentliche Interpretationsübungen (Deuteronomium).

Holken: Erkstrung des Galaterbriefs. — Biblische Theologie des Neuen Tekaments. — Neutekamentliche Interpretationsübungen (Evangelien).

Hausrath: Distorisch kritische Einleitung in die einzelnen Bücher des Kennen Beder des Kennen Lekaments. — Airchengesschichtliche Uebungen.

Bassrath: Distorisch kritische Einleitung in die einzelnen Bücher des Kennen Beder des Kennen Lekaments. — Airchengesschichte, II. Theil (Mittelalter). — Airchengesschichtlichen Uebungen und Anleitung zu wissenschaftlichen Unterschaftlichen Interschaftlichen Inters

termann und Dr. Jacobion.

Pfiber: Botanif (Allgemeine Morphologie und Systematik mit besonderer Berückschigung der offizinellen Pflanzen). — Bergleichende Darstellung der Begetation der Erde. — Mitrostopischer Cursus für Anfänger. — Anleistung zu praktischen botanischen Arbeiten für Gesibtere. — Stengel: Encyklopädie der Landwirthschaft, II. Theil: "Betriebssehre". — Geschichte der Landwirthschaft.

Robde: Geschichte der griechischen Literatur bis ju der Zeit Alexanders des Großen. - Im philolog, Seminar: Lateinische Interpretation: Tibullus. - Lateinische Disputationen über eingereichte Abhandlungen. Schöll: Erklärung Dorazischer Oben. — Ueber Aristoteles' Boetik. — Im philologischen Seminar: Lateinische Juterpretation von Plutarch's Cato maior. — Lateinische Disputationen über eingereichte Abhandlungen.

Rosenbusch: Specielle Mineralogie. — Mineralogisches Praktikum. — Anleitung zu selbständigen Arbeiten auf dem Gebiete der Mineralogie und

Dithofi: Gothische Grammatit nach Braune's Gothischer Grammatik.

Lefen und Erklärung eines schwierigeren Sanskrittertes.

Bütschli: Bergleichende Anatomie. — Leitung wiffenschaftlicher Unterssuchungen im Laboratorium.

b. Duhn: Das Zeitalter des Phidias und Praxiteles. — Archäologische

llebungen.
Braune: Ueber das Nibelungenlied nebst Erklärung ausgemählter Stüde.
Im germanischeromanischen Seminar: Germanische Abtheilung: a. Leftstire bes Dramas von hans Sachs "der hürnen Seufrid" und des Liedes vom hürnen Sehrid. Vorträge und Besprechung schriftlicher Arbeiten. — b. Alt-

nordische Uebungen: Eddalieder.

Cantor: Ueber Curven und Oberstächen. — Arithmetik u. Algebra (für Cameralftubirende). — Geschichte der Mathematik, I. Theil.

Uhlig: Pädagogische llebungen in den Unterrichtsfächern des Symnassiums. — Geschichte und ausgewählte Kapitel der Lehre von der griechischen

Ihne: Geschichte der englischen Literatur. — Im germanischermanischen Seminar: Englisch-deutsche Uebungen; Deutsch-englische Uebungen. A. Gisenkohr: Erklärung egyptischer Texte, privatissime. Brühl: Repetitorium der anorganischen Chemie, mit Experimenten. — Praktische Arbeiten im chemischen Laboratorium. — Medicinisch-chemische

Bergleichende Rechtswissenschaft.

Strauch; Rechtsphilosophie (Raturrecht). - Bösserecht in spstematischer Strauch; Rechtsphilosophie (Raturrecht). - Bösserecht in spstematischer Strauch; Rechtsphilosophie (Raturrecht). - Bösserecht in spstematischer Strauch gedrucktem Grundrisse.

b. Rirchen heim: Strasprozes. - Bolitis und allgemeines Staatsrecht als Einführung in die Staatswisenschaften.

b. Rirchen heim: Strasprozes. - Deutsches Reichschwisprozesprecht einschließlich des Concursrechts. - Deutsches Reichschwisprozesprecht einschließlich des Concursrechts. - Internationales Brivat- und Civ. sposserecht.

Besprecht und Besprecht und Besprecht und Gerecht.

Besprecht und Besprecht und Besprecht und Gerecht.

Deim burg er: Deutsches Reichsstaatsrecht. - Deutsches Colonialstaatsrecht mit Berücksingung der Einschließlich es auskändischen Colonialstaatsrecht in Berückschwisperschen Scholießlich Civilgen Scholießlichen Chemie Gerecht.

b. Tu br: Römisches Staatsrecht. - Das Erbrecht des Entwurfs eines bürgerlichen Civilges Gesamtunternehmen.

bung von Rechtsfällen).

T. Webizinische Kasultät.

Dentiges Auskänden Genomialsche Scholießen Gesamtunternehmen.

Scholießen Chemie Arbeiten im demischen Labeiten im demischen Raboratorium.

Derstman: Lieben die neuere Entwicklung demische Lebungen im Laboratorium.

Derstman: Bereichen Labeiten im demischen Labeiten im demischen Rechtsiehen Labeiten im demischen Labeiten im demischen Labeiten im demischen Labeiten im demischen Rechtsiehen Labeiten Labeiten Labeiten im demischen Labeiten im demischen Rechtsiehen Labeiten Labeiten Labeiten Labeiten im demischen Labeiten Labe

Scherrer: Deutsche Berfassungsgeschichte. — Gesellschaftswissenschaft (Sociologie). — Lektüre mit Erklärung der Lex Salica.
Aleinschmidt: Geschichte der französischen Revolution. — Russische Geschichte seit der Thronbesteigung des Hauses Romanow. — Badische Geschichte seit der Nesormation. v. Domaszemsti: Römifde Gefdichte, II. Theil. - Siftor. Uebungen. Undreae: Geologic. - Geologifde Excurfionen. - Geologifd. palaon.

Schapira: Ueber totale und partielle Differentialgleichungen. - Ueber

und Therapie (mit praktischen Uebungen). — Die Fluctiaten and Anatomie.
Berbindung mit der Berbandlehre. — Topographisch-chirurgische Anatomie.
Fehr: Die Krantheiten der Knochen.
Weiß: Eurs über die Anomalien der Refractions= und Accomodations= U. Kochler: Heldichte der europäischen Hercesversassungen, A. Kochler: Hohere Erwicklichte der europäischen Hercesversassungen, A. Kochler: Hohere der Europäischen Hercesversass

Freiherr v. Walbberg: Geschichte ber neuesten bentschen Literatur seit ben Befreiungstriegen. — Ju germanitch romanischen Seminar: Deutsche Uebungen: a. Das beutsche Bolkslied (herber's Bolkslieder und Arnim Brentano's "Des Knaben Wunderhorn"); b. Literaturhistorische Borträge.

R. Freiherr v. Reichlin. Melbegg: Darftettung und Kritit ber Scho-penbauer'ichen Bhilosophie mit besonderer Berüdfichtigung ihrer Bedeutung für Gegenwart. Thorbede: Beurlaubt. Dfann: Allgemeine Bruftallographie. - Matroffopifch-petrographifches

Braftifum pratitum.
v. De chelhäufer: Einführung in die Geschichte der deutschen Kunft. — Kunftgeschichte des Deidelberger Schlosses. — Kunftgeschichtliche Uebungen.
Woedind: Ernährungsphysiologie der Pflanzen. — Botan. Golloquium.
Goldschmidt: Lönkrohr-Analyse (Praktikum). — Graphische Krystallsberechnung und Krystallzeichnen mit llebungen.
Bunderlich: Erklärung des "Weier Helmbrecht" mit kulturgeschichtslicher Einleitung. — Wittelbochdeutsche lebungen: Lekture von "Des Minnesfangs Krübling".

- Synthetische tution der anorganischen Berbindungen.

Bangemeifter: Bieft nicht.

fünfzig Mart ein, mabrend fie all ihr Rlau in Tauberbifchofsheim - wurde behalten erflart, mahrend die in ber übriges, gegenwartiges und fünftiges, eingetragen: Ehe erworbenen Guter beiden Theilen eingetragen: Albert Klau, Theilhaber ber Firma Gebrüder Klau bier, hat mit feiner Ehefrau, Sophie, geb. Stahl, am 31. Juliv. J. einem Chevertrag abgeschlossen, welcher im Artifel IV bestimmt: "Jeder Theil gibt von seinem Beis bringen nur den Betrag von 100 M.

vertrag d. d. Stockach, den 26. Januar 1890, bestimmt in § 1: "Ein Zedes der woran genannten Brautleute wirft in sie angehende Gütergemeinschaft nur fellschaftsregisters — Firma Gebrüder Gindringen beider Berlobten für vor=

30. März 1887 gestorben; sein Antheil Gerichtssschreiber des Gr. Amtsgerichts.

ging laut Gesellschaftsvertrag auf seine Witwe, Frau Rathy Bally-Simon Aber. Dieselbe ift am 1. Juni 1889 in Folge Endigung des Bertrags aus der Gesellschaft ausgetreten.

Wit 1. Juni 1889 ging das ganze Fabrikanweien mit allen Aktiven und Bassiven in das Alleineigenthum der disherigen Theilhaber, Derru Otto Bally-Dindermann und Berrn Emil Bally-Dindermann und Berrn Emil Bally-Dindermann und Berrn Emil Bally-Dindermann

Dindermann und herrn Emil Bally-Ronus in Sädingen über. Dem herrn Theophil hanbichin ba-hier wurde unterm 1. Januar 1899 Profura ertheilt.

Sadingen, 4. Februar 1890. Brogh. bab. Amtsgericht. Giegel. Genoffenichafteregifter=Gintrage.

B.765: Bforgbeim. Bum Genoffen= ichaftsregister wurde eingetragen:
Bb. I. D.B. 40. Firma "Landwirthichaftlicher Confumberein Renhaulen", eingetragene Genoffenschaft mit unbeschränkter Daftpslicht. Durch Be-

ichluß der Generalversammlung vom 26. Januar 1890 wurde an Stelle des Schlossers Burthardt Geifel Landwirth Nikolaus Ochs in Neuhausen als Beifiber gewählt.
Pforzbeim, ben 8. Februar 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Sautier.

Strafrechtspflege. Labnugen.

B.769.3. Kr. 2026. Schwehingen.
1. Taglöhner Josef Schliedwein, geb.
am 18. März 1861 zu Karlsdorf und zuleht wohnhaft dahier, 2. Müller Eduard Edert, geb. am 4. April 1850 zu Ofterburken und zuleht wohnhaft in Altlußheim, 3. Brauer Deinrich Ludwig Dedmig. zeh. am 15. Wärter Ded wig, geb. am 15. Darg 1850 gu Ollendorf und gulett wohnhaft babier, werden beschuldigt, und gwar Schlindwein, daß er als beurlaubter Refervist ohne Erlaubniß ausgewandert sei, Edert und hebwig, daß sie als Wehr-männer 2. Aufgebots ausgewandert seien, ohne von ihrer bevorstehenden Muswanderung der Militarbeborde Angeige erstattet zu baben — Uebertretung gegen § 360 giff. 3 M.St. G.B. — und § 4 Biff. 3 des Reichsgesebes vom 11. Februar 1888. — Diefelben werden auf Anordnung bes Großb. Amtsgerichts bier auf

Freitag ben 14. Marg 1890, Bormittags 81/2 Uhr.
vor das Großt. Schöffengericht Schwetingen geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. B.D. von dem Kgl. Landwehrbezirkskommando Bruch sal ausgestellten Erflarung verurtheilt wer-

Schwebingen, ben 24. Januar 1890: Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Di iller.

Nr. 3542. Emil Dodapp, 22 Jahre alt, vor-maliger Gymnasiaft, zuletzt in Freiburg, wird beschuldigt, als Wehrpslichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des siehenden Deeres oder der Blundesgebiet verlaffen ober nach er-reichtem militärpflichtigen Alter fich außerhalb bes Bundesgebiets aufgehalten au baben.

Bergeben gegen § 140 Abf. 1 Dr. 1 St. B.

Derfelbe wird auf Montag ben 24. Mara 1890, Bormittags 81/2 Uhr, vor die I. Straftammer bes Großher-zoglichen Landgerichts zu Freiburg i B.

Bei unentschuldigten Ausbleiben wird berfelbe auf Grund ber nach § 472 ber Strafprozegordnung von bem Großh. Bezirtsamt gu Ueberlingen fiber bie ber Anflage gu Grunde liegenden That-fachen ausgestellten Erflarung verurtheilt werben.

Freiburg, ben 11. Februar 1890. Groff. I. Staatsanwalt. Bur Beglaubigung: Der Erfte Kangleibeamte.

Ramfperger. B. 760.1. Nr. 1026. 28 olfach. 1. Der am 14. August 1862 an 2Bol-

fach geborene und aulett bort wohnhafte ledige tathol. Raufmann Fridolin Daas, ber am 14. Dezember 1861 au Gntach geborene und zuletzt bort wohnbafte ledige evang. Dienst-

fnecht Jafob Tlaig, früher Baumann. werben beschulbigt, gu Rr. 1 als beur-laubter Refervift, gu Rr. 2 als Ersat-reservift ohne Erlaubniß ausgewau-

bert gu fein, ohne von der bevorfieben-ben Auswanderung der Militarbehörde Angeige erstattet gu haben.

llebertretung gegen § 360 Rr. 3
bes Strafgesethuchs, vergl. mit
§ 111 Biffer 16c ber Wehrorbnung vom 22. November 1888.
Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Umtsgerichts hierfelbst auf Freitag, den 11. April 1890, Bormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wol-

Tauberbischofsheim, 5. Febr. 1890.
Großt, bad. Amtsgericht.
H. Drollinger.
B. 743. Nr. 1614. Sädingen.
Bu O.3. 2 des Gefellschaftsregisters
T. U. Bally Söhne in Sädingen
Bor das Großt. Schöffengericht Wolsach zur Haubtverhandlung geladen.
Bei unentichuldigtem Ausbleiben wersen den dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozehordnung von dem Kal.
Bezirksfommando zu Offenburg ausgeftellten Erklärungen verurtheilt werden.

Drud und Berlag ber B. Braun'fchen hofbuchdruderei.